

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	27.03.2024	nicht öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.04.2024	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	12.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland.
2. Das Gremium beschließt die 3. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: Kinder und Jugendliche sind eine entscheidende Schlüsselgruppe zur regionalen Entwicklung und nachhaltigen Demografiepolitik. Im Rahmen der Jugendkonferenz, initiiert vom Jugendparlament Friesland, sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, die Zukunft der Region, in der sie leben, aktiv mitzugestalten, sich dort eng zu vernetzen, um langfristig eine Bleibeperspektive zu schaffen.		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbed. für alle Generationen		HSP Nr. 1.6 Titel: Aufbau u. Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten u. Gestaltungsräume für junge Menschen			
gez. Herzog Sachbearbeiter/in		gez. Renken Fachbereichsleiter/in				
		gez. Rocker Kämmerei				
		gez. Vogelbusch Dezernent/in				
		gez. Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
----------	------------	-----	-------	--------	------------	--------------

Begründung:

In den Sitzungen des Kreistages des Landkreises Friesland am 19.10.2016 wurde zunächst die „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ und in der folgenden Sitzung am 14.12.2016 auch die „Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments des Landkreises Friesland“ beschlossen.

Beide Dokumente wurden im Laufe des Jahres 2020 angepasst und die entsprechenden Änderungen durch den Kreistag des Landkreises Friesland am 18.03.2020 sowie am 15.07.2020 beschlossen.

Mit Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in diesem Jahr haben die Mitglieder des aktuellen Jugendparlaments die beiden Dokumente nochmals geprüft, inhaltliche Anpassungen vorgenommen und die Dokumente aufeinander abgestimmt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz benannt:

Änderungen der Satzung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 6 Zusammensetzung des Jugendparlaments**
Aktuell sind ein Sitz im Jugendparlament für den Kreissportbund sowie ein Sitz für den Kreisjugendring vorgesehen. Um möglichst vielen jungen Menschen die Gelegenheit zur Mitarbeit im Jugendparlament zu geben, wurde die Mitgliedschaft um „Vertreter*innen von Jugendverbänden“, also auch Einsatzorganisationen o. Ä., erweitert.
- **§ 8 Ausschüsse**
In der aktiven Arbeit des Jugendparlaments Friesland und auch mit Hinblick auf die aktuell geringere Mitgliederzahl, hat sich die Bildung von eigenen, beratenden Ausschüssen als nicht praktikabel erwiesen.
Der Paragraph entfällt daher komplett.
- **§ 10 Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments**
Gemäß der Satzung in der Fassung vom 19.10.2016 sind alle Einwohnerinnen und Einwohner wahlberechtigt, die zwischen zwölf und einundzwanzig Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten im Landkreis Friesland gemeldet sind.
Um noch mehr jungen Menschen die Mitentscheidung bei der Wahl, als auch die aktive Mitarbeit im Jugendparlament Friesland zu ermöglichen, werden künftig neben der Haupt- auch die Nebenwohnung berücksichtigt.
Weiter sollen nicht nur Deutsche, sondern auch EU-Bürgerinnen und -Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger wählen dürfen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung sind.
Für Kandidat*innen wird der Zusatz der Duldung nicht übernommen.

Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 6 Wahlvorschläge, Aufstellung der Wahlliste**
In Absatz (3) wird die Zahl der einzureichenden Unterstützungsunterschriften von 20 auf 15 reduziert, um die Hürde für potentielle Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendparlament Friesland zu verringern.

Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland bleibt von den vorstehend genannten Änderungen unberührt.

Anlagen:

- Anlage 01 Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland in der Fassung vom 20.10.2016
- Anlage 02 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.10.2016, in Kraft getreten am 01.05.2020
- Anlage 03 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.12.2016, in Kraft getreten am 01.08.2020
- Anlage 04 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland
- Anlage 05 Lesefassung der Satzung
- Anlage 06 Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments Friesland in der Fassung vom 07.02.2017
- Anlage 07 1. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 14.12.2016, in Kraft getreten am 01.05.2020
- Anlage 08 2. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 14.12.2016, in Kraft getreten am 01.08.2020
- Anlage 09 3. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland
- Anlage 10 Lesefassung der Wahlordnung